Geschrieben von: Lorenz
Sonntag, den 01. September 2019 um 11:25 Uhr

"Bengalisches Feuer" klarer Verstoß gegen Sprengstoffgesetz

Autobahnverkehr von türkischer Hochzeitsgesellschaft auf der A2 und auf der A33 rücksichtslos ausgebremst und gefährdet

Sonntag 1. September 2019 - **Bielefeld (wbn). Verstoß gegen Sprengstoffgesetz, mutwillige Blockade des Straßenverkehrs. Sie wollen es nicht begreifen. Schon wieder haben Teilnehmer einer türkischen Hochzeitsgesellschaft rücksichtslos den Straßenverkehr in der Bielefelder Innenstadt blockiert und haben mit ihrem Hochzeitskorso Autofahrer auf der Autobahn A2 und A33 bewusst ausgebremst und dabei gefährdet.**

Die Polizei musste mehrfach einschreiten und Belehrungen erteilen. Ein Hochzeitsgast hatte zudem ein sogenanntes „Bengalisches Feuer“ entzündet. Das machte auch die Ordnungshüter bengalisch. Daraufhin wurde eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz erstattet. Das sogenannte "Bengalische Feuer" erzeugt eine extreme Blendwirkung, brennt mit bis zu 2.500 Grad ab und ist kaum zu löschen. Besonders dreist: Trotz der Ermahnungen und Belehrungen zu den Verkehrsregeln in Deutschland wurden die widerrechtlichen Aktionen im öffentlichen Straßenverkehr fortgesetzt.

Fortsetzung von Seite 1 Daraufhin wurde vier Fahrern des insgesamt 15 Fahrzeuge umfassenden türkischen Hochzeitskorsos der Führerschein beschlagnahmt. Es folgt nun eine Anzeige wegen gefährlicher Eingriffe in den Straßenverkehr. Dazu liegen der Polizei eindeutige Zeugenaussagen vor. Wie die Stimmung der Hochzeitsgesellschaft war, die dann in Beckum feiern wollte, ist nicht bekannt. Nachfolgend der Polizeibericht: „Bielefeld/ BAB 2 - Am Samstagnachmittag beschwerten sich mehrere Bürger bei der Leitstelle über eine Hochzeitsgesellschaft, die mit ihren Fahrzeugen eine Straße in der Bielefelder Innenstadt komplett blockierten. Vor Ort stellte ein Streifenwagen insgesamt 15 Pkw einer Hochzeitsgesellschaft fest, welche den Durchgangsverkehr behinderten. Die Teilnehmer der Gesellschaft kamen vornehmlich aus Norddeutschland und Belgien.

Durch einen Fahrzeugführer aus Belgien wurde ein sogenanntes "Bengalisches Feuer" gezündet. Gegen den Straftäter wurde eine Anzeige wegen Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz erstattet. Zudem kassierten die Beamten gegen den belgischen Staatsbürger eine Sicherheitsleistung. Den Mitgliedern der Hochzeitsgesellschaft wurden durch die Polizei strikte Vorgaben und Verhaltensregeln erteilt. Die Vorgaben der Polizei wurden jedoch nicht beachtet. Kurze Zeit später meldeten mehrere Zeugen auf dem

Ostwestfalendamm einen Hochzeitskorso, der Schlangenlinien fuhr und andere Verkehrsteilnehmer ausbremste

Vom Ostwestfalendamm fuhren die Pkw auf die Autobahn 2 in Richtung Dortmund auf. Durch Streifenwagen der Autobahnpolizei Bielefeld sowie der Polizei Gütersloh konnte der Korso schließlich auf der Raststätte Gütersloh Nord angetroffen werden. Im Zuge der Kontrolle wurde festgestellt, dass es sich um Teilnehmer der Hochzeitgesellschaft handelte, welche schon zuvor negativ in der Bielefelder Innenstadt aufgefallen waren.

Dank guter Zeugenaussagen konnte der Tatvorwurf gegen die Fahrzeugführer des Korsos konkretisiert werden. Nach Rücksprache mit einem Staatsanwalt und einem Richter wurden die Führerscheine von vier Fahrzeugführern beschlagnahmt. Sie erhalten Anzeigen wegen gefährlicher Eingriffe in den Straßenverkehr. Die Weiterfahrt wurde untersagt. Nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen durften die Fahrzeuge durch Ersatzfahrer zur Hochzeitsfeier nach Beckum überführt werden.“